

Einbringen von Stoffen in das Grundwasser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen ist grundsätzlich in der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) geregelt. Üblicherweise sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers
2. Erläuterungsbericht mit Angaben über:
 - Geplante Baumaßnahmen mit grundsätzlichen Angaben zu den Auswirkungen auf das Grundwasser
 - Gegenwärtiger, mittlerer und höchster Grundwasserstand (HGW100) in m ü. NN
 - Lage und Mächtigkeit des Aquifers und des Grundwasserstauers
 - Grundwasserfließrichtung
 - Geländeoberkante (vorhanden und geplant) in m ü. NN
 - Bodenprofile des Baugrundes
 - Geplante tiefste Gründungskoten in m ü. NN
 - Tiefste Gründungskoten benachbarter Gebäude in m ü. NN
 - Art und Einbindetiefe der Baugrubensicherung
 - Voraussichtliche Auswirkungen des Vorhabens auf andere bestehende/geplante Nutzungen
3. Übersichtslageplan (M = 1 : 25.000 oder M = 1 : 15.000)
4. Lageplan (M = 1 : 1.000) mit folgenden zusätzlichen Angaben:
 - Einzeichnung der Grundwasserfließrichtung
 - Kennzeichnung der in das Grundwasser reichenden Bauteile (z. B. durch Schraffur)
 - Koten benachbarter Kellersohlen
5. Grundrisse vom Untergeschoss und Schnitte des Bauvorhabens
6. Hydrotechnische Berechnungen für den Endzustand mit Angaben über:
 - Zu erwartender Aufstau, Umleitung, Absenkung
 - Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke und andere Anlagen (Einzelwasserversorgungen etc.)
 - Art, Umfang und Bemessung von geplanten Dükern, Horizontaldrains, Grundwasserfenstern
7. Angaben über Bodeninjektionen mit:
 - Umfang und Art; Typ und Zusammensetzung des Injektionsmittels; Entsorgung der Rücklaufsuspension
 - Lageplan und Schnitte
 - Sicherheitsdatenblätter des Zements
 - Verfügen die eingesetzten Stoffe über ein CE-Zeichen oder Ü-Zeichen? (Nachweis beilegen)
8. Eventuell Lage und Art der Beobachtungsmessstellen zur Beweissicherung.